

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3806

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Minister

An die Mitglieder
des Umwelt- und Agrarausschusses

Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen den Wortlaut des Schreibens, das mein Kollege Untersteller aus Baden-Württemberg und ich unter dem 26. November d.J. an die Bundesumweltministerin gerichtet hatten sowie die Antwort der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 5. Dezember zu Ihrer Unterrichtung.

Mein Kollege Untersteller und ich hatten die Sorge, dass die Inbetriebnahme eines Endlagers erst weit *nach* dem Jahr 2050 erfolgen könne. Mit ihrem Schreiben hat die Bundesumweltministerin den geltenden gesetzlichen Zeitplan nochmals bestätigt, der die Festlegung des Endlagerstandorts im Jahre 2031 und die Errichtung eines Endlagers *bis* 2050 vorsieht.

Erfreulich ist, dass Frau Hendricks unseren Standpunkt teilt, dass aus Zwischenlagern keine Endlager werden dürfen und dass sie eine Verschiebung der Zeitplanung bis zur Standortentscheidung ablehnt. Allerdings bin ich auch weiterhin der Ansicht, dass bis zur Inbetriebnahme eines Endlagers - von heute an gerechnet - nicht mehr als 30 Jahre vergehen müssen. Unabweisbare Gründe, warum ein längerer Zeitbedarf zwingend sein sollte, hat mir jedenfalls noch niemand genannt. Und nur aus unabweisbaren Gründen wäre es gesetzlich zulässig, die Zwischenlagergenehmigungen zu verlängern.

Ich schreibe das vor dem Hintergrund, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag nach der Debatte um eine mögliche Zwischenlagerung von Castoren mit radioaktiven Abfällen deutscher Atomkraftwerke aus der Wiederaufarbeitung in England und Frankreich in seinem Beschluss ausdrücklich festgelegt hatte, dass der Genehmigungszeitraum von 40 Jahren ab der ersten Genehmigung des Zwischenlagers nicht verlängert und der Umfang nicht erweitert werden darf, das wäre Mitte der 2040er Jahre. Das Schreiben von Bundesministerin Dr. Hendricks lässt meines Erachtens, trotz des Deltas von wenigen Jahren, keinen Grund erkennen, den damaligen Beschluss zu überprüfen, da er ja schon damals auf der Grundlage des geltenden Gesetzes gefasst wurde.

Sehr gern würde ich einer der nächsten Sitzungen aus den bisherigen Beratung der Kommission „Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Habeck



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DER MINISTER



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energie-
wende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Minister

Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Frau Dr. Barbara Hendricks
Stresemannstr. 128 – 130
10117 Berlin

26. November 2014

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

aus aktuellen Überlegungen unter anderem des Präsidenten des Ihnen unterstehenden Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) ergibt sich, dass die Inbetriebnahme des Bundesendlagers für hochradioaktive Stoffe vor 2050 nicht erwartet wird. Dies steht nicht nur im Widerspruch zur bisherigen Zeitplanung des von allen Bundesländern und fast allen Bundestagsfraktionen beschlossenen Standortauswahlgesetzes, sondern hätte auch gravierende Folgen für die dezentralen Standortzwischenlager. Wie Sie wissen, laufen die Betriebsgenehmigungen für die Standortzwischenlager in den 2040er Jahren aus und die Castor-Behälter sind nur für 40 Jahre genehmigt. Ein Zeitplan, der von vornherein dazu führt, die höchstens 40-jährige Standzeit des hochradioaktiven Inventars zu verlängern ohne dass die realistische Perspektive für die Inbetriebnahme eines Endlagers besteht, wird daher mit Recht an keinem Standort akzeptiert. Das Atomgesetz sieht in § 6 Abs. 5 eine Verlängerung „*nur aus unabweisbaren Gründen und nach der vorherigen Befassung des Deutschen Bundestages*“ vor. Es ist für uns nicht ersichtlich, dass es schon im Jahre 2014 „unabweisbare Gründe“ dafür geben soll, eine Inbetriebnahme des Endlagers nicht vor 2050 realisieren zu können.

Mit der Zusage der baden-württembergischen und schleswig-holsteinischen Landesregierung, einer Aufnahme der von Deutschland zurückzunehmenden Wiederaufarbeitungsabfälle in Standortzwischenlagern nicht im Wege zu stehen, haben wir einen wichtigen Beitrag zu einem ergebnisoffenen Auswahlverfahren für einen Endlagerstandort geleistet. Diese Zusage setzt zum einen die für die Bevölkerung am Zwischenlagerstandort erkennbare Perspektive der Beendigung dieses Interimszustands voraus. Zum anderen bedeutet Glaubwürdigkeit auch, dass die gemeinsam beschlossenen Verfahren konsequent betrieben werden.

Wir dürfen daran erinnern, dass nach dem Beschluss der Kanzlerin mit den Landeschefs vom 13. Juni 2013 bis Anfang 2014 mit den AKW-Betreibern ein Konzept für die Rückführung der verglasten Wiederaufarbeitungsabfälle vereinbart und ein weiteres Aufnahmebundesland gefunden sein sollte. Abgesehen von den noch weiter bestehenden Zusagen unserer Landesregierungen können wir nicht erkennen, dass der Bund seiner Aufgabe auch als Genehmigungsbehörde der Zwischenlager zielgerichtet nachkommt. Obwohl das Bundesumweltministerium insoweit für „Ostern 2014“ eine Entscheidung angekündigt hatte, steht diese noch immer aus. Wir bitten Sie, uns über den Stand Ihrer Verhandlungen mit den Betreibern und den aktuellen Zeitplan zur Rücknahme der WAA-Castoren zu informieren. Wir halten es auch für zwingend erforderlich, dass alle beteiligten Akteure an der gemeinsam beschlossenen Zeitplanung für die Endlagerung festhalten.

Wir fügen diesem Schreiben beispielhaft einen Brief der Gemeinde Brokdorf bei. Die Menschen an den Standorten brauchen die Sicherheit, dass die Standortzwischenlager nicht schleichend zu Endlagern werden. Auch wenn die aktuellen Lagerprobleme hinsichtlich schwach- und mittelaktiver Abfälle aufgrund ihres Risikopotenzials nicht mit den hochradioaktiven Abfällen an den Standorten vergleichbar sind, gerät durch die permanente Verzögerung von Schacht Konrad die Glaubwürdigkeit der Entsorgungsstrategie Deutschlands insbesondere bei der Bevölkerung an den Zwischenlagerstandorten noch mehr in die Krise. Wir bitten Sie deshalb auch dringend, einen Plan bekanntzugeben, aus dem die für das Endlager Konrad noch notwendigen Arbeitsschritte und der jeweilige Zeitbedarf nachvollziehbar hervorgehen.

Das Ziel der Endlagerung besteht darin, das Risikopotential der radioaktiven Abfälle deutlich zu reduzieren. Deshalb ist der Zeitfaktor eine ganz wesentliche Größe bei der „Entsorgung“ nuklearer Abfälle – neben der Gründlichkeit bei Auswahl, Genehmigung und Ausbau des jeweiligen Endlagers. Wir haben den Eindruck, dass dies sowohl hinsichtlich der konradgängigen schwach- und mittelaktiven Abfälle als auch hinsichtlich der in der Endlagerkommission zu beratenden hochradioaktiven Abfälle – zu Lasten der Standortgemeinden – oft vergessen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Habeck



Franz Untersteller



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

An den Minister für Energiewende, Landwirtschaft
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Robert Habeck
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Eingang Ministerbüro V		
09. DEZ. 2014		
	Original an	m. d. B. u.
M	X	<input type="radio"/> Vorbereitung
St		<input checked="" type="radio"/> Kenntnisnahme
LMB		<input type="radio"/> Stellungnahme
MB		<input type="radio"/> AE für M
K&F	X	<input type="radio"/> AE für St
SE	X	<input type="radio"/> Beantwortung
3		<input type="radio"/> v. A. z. K.
4		<input type="radio"/> n. A. z. K.
5		<input type="radio"/> l. e. Zust.
3		
7	X	<input type="radio"/> bis

05.12. Vordr.
an Mail
an EF

Dr. Barbara Hendricks
Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

maileingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

An den Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
des Landes Baden-Württemberg
Herrn Franz Untersteller
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

Berlin, 05. Dez. 2014

Sehr geehrte Herren Kollegen,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 26. November 2014. Ich teile uneingeschränkt Ihre Auffassung, dass zügige und glaubwürdige Schritte zur Bereitstellung von Endlagern für alle Arten radioaktiver Abfälle unverzichtbar sind, um an den Zwischenlagerstandorten das notwendige Vertrauen zu schaffen, dass die Zwischenlagerung befristet bleibt und nicht zu einer schleichenden Endlagerung wird.

Das im breiten Konsens verabschiedete Standortauswahlgesetz für das Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle sieht dazu einen Zeitplan vor, der mit der gesetzlichen Festlegung des Endlagerstandorts im Jahr 2031 endet. Ich halte es für geboten, an diesem gemeinsam beschlossenen Ziel festzuhalten, und habe mich deshalb unter anderem in der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gegen Forderungen nach einer Verschiebung der Zeitplanung bis zur Standortentscheidung ausgesprochen.





Seite 2

Im Standortauswahlgesetz ist aber auch vorgesehen, dass sich an die Standortentscheidung noch die Durchführung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens für das Endlager und dessen Errichtung anschließen. Dafür halte ich einen Zeitrahmen bis zum Jahr 2050 für realistisch.

Dass ein solcher Zeitrahmen eingeplant werden muss, ist ja auch nicht neu oder überraschend. Vielmehr haben Bund und Länder in dem im November 2011 über Parteigrenzen hinweg gestarteten Prozess zur Lösung der Endlagerfrage dies auch gesehen und diskutiert. Gerade deshalb ist ja auch ausdrücklich die von Ihnen angesprochene Regelung des § 6 Abs. 5 im Atomgesetz verankert worden, wonach die Hürden für eine Verlängerung einer Zwischenlagergenehmigung besonders hoch gehängt worden sind. Dazu bedürfte es zuvor einer Beteiligung des Bundestages und damit einer breiten parlamentarischen Diskussion und Verantwortungsübernahme.

Zur Gesamtlösung des Problems der radioaktiven Abfälle ist für mich die zügige Inbetriebnahme des Endlagers Konrad unverzichtbar. Das Bundesamt für Strahlenschutz lässt zur Zeit die Terminschätzungen der DBE überprüfen, um die Chancen und Risiken des weiteren Errichtungsprozesses zu analysieren und zu einer belastbaren Terminaussage zu kommen. Mein Ziel ist es, den Abschluss der Errichtung wenn irgend möglich noch zu beschleunigen und damit eine Inbetriebnahme vor dem von der DBE angestrebten Termin 2022 zu erreichen. Dazu behalte ich mir auch organisatorische Änderungen vor. Darüber hinaus lasse ich auch prüfen, ob der bislang geplante Einlagerungsbetrieb beschleunigt werden kann, etwa durch einen 2-Schicht-Betrieb. Dies könnte möglicherweise zu einer deutlich schnelleren Abrufung der radioaktiven Abfälle aus den Ländern und damit der Räumung der dort befindlichen Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle führen, als bisher eingeplant.





Seite 3

Was die Rückführung der verglasten Abfälle aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in Frankreich und dem Vereinigten Königreich betrifft, danke ich Ihnen ausdrücklich dafür, dass Sie die Zusage zur Aufnahme eines Teils der Behälter aufrechterhalten. Damit leisten die Landesregierungen Ihrer Länder einen wesentlichen Beitrag zur Lösung einer gesamtstaatlichen Aufgabe.

Das Bundesumweltministerium hat in den vergangenen Monaten intensive Gespräche geführt, um hier zu weiteren Klärungen zu kommen. Das betraf unter anderem aus Sicht der zur Rückführung verpflichteten Kraftwerksbetreiber bestehende Fragen zu technischen Details der für die Rückführung erforderlichen Genehmigungsverfahren. Ich bin zuversichtlich, dass es – trotz der von den Betreibern erhobenen Feststellungsklagen – gelingen wird, in den kommenden Monaten zu einer Verständigung über die Antragstellung und den dritten Zwischenlagerstandort zu kommen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Bedenken mit meinen Ausführungen ausräumen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Babara Hendricks

